

Einkaufsbedingungen der IQ Automation GmbH (IQ)

Anwendbarkeit

Lieferungen und Leistungen jeder Art bezieht IQ ausschließlich zu den nachfolgenden Einkaufsbedingungen (EB) oder anderen schriftlichen Vereinbarungen. (Allgemeine) Bedingungen des Lieferanten erlangen keine Gültigkeit.

Auftragseingang/Bestellung

Jede Bestellung bedarf der schriftlichen Bestätigung durch den Lieferanten. Wird die Bestellung nicht innerhalb von fünf Tagen bestätigt, sind wir nicht mehr an sie gebunden. Diese Bestätigung unserer Bestellung ist in elektronischer Form, bevorzugt als PDF-Dokument, nur an die Mailadresse einkauf@iq-automation.eu zu senden.

Weichen die Auftragsbestätigung oder die Lieferbedingungen des Lieferanten von unserer Bestellung oder diesen Bedingungen ab, sind wir an die Abweichungen nur gebunden, wenn wir sie schriftlich bestätigt haben. Das gilt auch für etwa nachträglich vom Lieferanten gewünschte Abweichungen. Der Lieferant hat, die seinen Lieferungen zugrunde liegenden Dokumente (zB. Spezifikationen, Anforderungen), auf Vollständigkeit und Klarheit hin zu prüfen und allenfalls festgestellte Widersprüche/Unvollständigkeiten/Fehler schriftlich aufzeigen, widrigenfalls kann er sich nicht darauf berufen.

Preise und Zahlungsbedingungen

Die Lieferung erfolgt, mangels abweichender schriftlicher Vereinbarung, zu den vom Lieferanten angebotenen Preisen (Fixpreisen) auf Kosten (inkl. Zölle, Steuern, Rechtsgebühren und Transportkosten, Kosten für Verpackung, Versicherung etc) und Gefahr des Lieferanten frei Bestimmungsort gemäß Bestellung. Bei Preisstellung ab Werk bzw. ab Versandstation ist der preisgünstigste Transportweg zu wählen. Mehrkosten einer beschleunigten Beförderung zur Einhaltung des Liefertermins trägt der Lieferant. Unabhängig von der Art der Preisstellung trägt der Lieferant die Gefahr bis zur Übergabe in unserem Empfangswerk. Nach vollständiger Leistung und Beseitigung allfälliger Mängel durch den Lieferanten, sowie Eingang der ordnungsgemäßen Rechnung zahlen wir, wie in der Bestellung angegeben.

Rechnungen

Alle Rechnungen sind in elektronischer Form zB als PDF-Dokument nur an die Mailadresse einkauf@iq-automation.eu zu senden. Sie müssen mit Nummer, Zeichen und Datum unserer Bestellung versehen sein und allen gesetzlichen Vorgaben entsprechen.

Lieferkonditionen

Die in der Bestellung angegebenen Lieferzeiten sind unbedingt einzuhalten. Wird erkennbar, dass eine vereinbarte Lieferzeit nicht eingehalten werden kann, muss unverzüglich unsere Entscheidung über die Aufrechterhaltung des Auftrags eingeholt werden und wir sind berechtigt, vom Vertrag ganz oder teilweise zurückzutreten und/oder bei Verschulden Schadenersatz zu verlangen. Wir können bei Lieferungen und Leistungen, für jede angefangene Woche der Liefer- bzw. Leistungsüberschreitung mit der Bestellung eine Vertragsstrafe in Höhe von 0.5 % des Auftragswertes verlangen, insgesamt beträgt der Höchstbetrag der Vertragsstrafe 10% des Auftragswertes. Die Vertragsstrafe kann auch nach vorbehaltloser Annahme der Lieferung oder Leistung gefordert werden. Ansprüche auf darüberhinausgehenden Schadenersatz bleiben unberührt.

Die Lieferung von Mehr-, Minder- oder Teilmengen sowie Vorlieferungen sind ausgeschlossen. Abweichungen hiervon sind nur nach vorheriger schriftlicher Zustimmung durch uns zulässig. Bei vorzeitiger Lieferung ohne Zustimmung erfolgt die Rücksendung oder die Lagerung auf Kosten und Gefahr des Lieferanten.

Versand und Verpackung

Der Versand hat an die in der Bestellung angegebene Anschrift zu erfolgen unter Angabe unserer Bestellzeichen auf Verpackung, Frachtbriefen, Paketadressen, Versandanzeigen, Rechnungen und Aufkleber. Für die Folgen unrichtiger Ausstellung von Frachtbriefen und Schäden, die durch unsachgemäße Verpackung oder aus sonstigen Gründen auf dem Transport uns oder Dritten entstehen, haftet der Lieferant. Der Versand ist für jede Lieferung sofort bei Abgang anzuzeigen. Die Rechnung gilt nicht als Versandanzeige. Wenn nicht ausdrücklich anders vereinbart, werden

Lastkraftwagen nur zu den bekannten Annahmezeiten entladen. Bei Nichteinhaltung der Entladezeiten wird die Ware erst am nächstfolgenden Entladetag entgegengenommen. Die dadurch entstehenden Kosten werden vom Lieferanten getragen.

Garantie

Unbeschadet der gesetzlichen Gewährleistung garantiert der Lieferant, dass alle Teile, die innerhalb der ersten 6 Monate oder innerhalb einer besonders vereinbarten Garantiezeit infolge von Material- oder Konstruktionsfehler ohne unser Verschulden unbrauchbar oder schadhaft geworden sind, auf seine Kosten unverzüglich ersetzt oder die aufgetretenen Mängel und Schäden beseitigt werden. Die Ersatzpflicht des Lieferanten umfasst auch die Kosten des Aus- und Einbaus sowie des Transportes der beschädigten Teile und der Ersatzteile. Falls der Lieferant seinen Verpflichtungen nicht rechtzeitig nachkommt, sind wir berechtigt, die Beseitigung der Mängel und Schäden auf Kosten des Lieferanten durch einen Dritten vornehmen zu lassen. Fehler, die erst bei der Be- und Verarbeitung oder bei Ingebrauchnahme bemerkt werden, berechtigen uns, die Erstattung der nutzlos aufgewendeten Kosten zu verlangen. Für nachgelieferte oder ausgebesserte Teile wird die gleiche Garantie ab Neulieferung oder Ausbesserung gewährt.

Forderungsabtretung

Die Abtretung der Forderungen des Lieferanten gegen uns ist, soweit dies gesetzlich zulässig ist, ausgeschlossen.

Behördliche Vorschriften

Der Lieferant übernimmt die Gewähr dafür, dass alle zur Zeit der Lieferung bestehenden und für die gelieferten Gegenstände geltenden öffentlich-rechtlichen Vorschriften eingehalten werden. Technische Arbeitsmittel im Sinne der EG-Maschinenrichtlinie müssen mit dem CE - Zeichen versehen sein. Vorgeschriebene Dokumentationen, eine EG-Konformitätserklärung und eine Betriebsanleitung in deutscher Sprache gehören zum Lieferumfang.

Schutzrechte

Mit dem vereinbarten Preis ist der Erwerb aller Werknutzungsrechte und gesetzlichen Schutzrechte soweit abgegolten, als dies zur freien Benützung und Weiterveräußerung des Liefergegenstandes erforderlich ist. Notwendige Lizenzen hat der Auftragnehmer zu beschaffen. Der Auftragnehmer garantiert, dass sämtliche Lieferungen frei von Schutzrechten Dritter sind und keinerlei Schutzrechte Dritter verletzt werden.

Technische Unterlagen, Geheimhaltung

Dem Lieferanten überlassene Pläne und sonstige technische Arbeitsmittel bleiben unser Eigentum und sind uns nach Erledigung des Auftrags samt allen Vervielfältigungen zurückzugeben. Der Inhalt aller Unterlagen sowie sämtliche Informationen, die der Lieferant im Zusammenhang mit der Durchführung des Auftrags erhält, sind auch über die Vertragsdauer hinaus geheim zu halten.

Erfüllungsort- /Gerichtsstand- /geltendes Recht

Erfüllungsort ist die jeweilige Lieferadresse. Es gilt österreichisches materielles Recht, unter Ausschluss von Verweisungsnormen und des UN-Kaufrechts. Für allfällige Streitigkeiten wird der Gerichtsstand Wien vereinbart.